Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 52 (1975)

Heft: 6

Artikel: Dem Untergang nahe, doch siehe, wir leben! (2. Kor. 6, 9) : Zu einem "Jubiläum" des Klosters Mariastein

Autor: Schenker, Lukas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dem Untergang nahe, doch siehe, wir leben! (2. Kor. 6, 9)

Zu einem «Jubiläum» des Klosters Mariastein

P. Lukas Schenker

Am 18. September 1874 hatte der solothurnische Kantonsrat nach hitziger Debatte die Aufhebung der beiden Chorherrenstifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd sowie des Klosters Beinwil-Mariastein beschlossen. Die darauffolgende Volksabstimmung vom 4. Oktober stimmte diesem Entscheid zu. Der Mariasteiner Konvent musste sich nun darauf gefasst machen, früher oder später das Kloster zu verlassen. Den Winter über durften die Mönche noch im Kloster bleiben. Doch am Mittwoch vor Palmsonntag, dem 17. März 1875 — also *vor hundert Jahren* — kam diese harte Stunde des Abschiednehmens. Hören wir darüber P. Ludwig Fashauer (gest. 1916), der wohl selber dabei gewesen war. In seinem anonym veröffentlichten Lebensbild des damaligen Abtes Carl Motschi (1873—1900) schreibt er: «Am 16. März 1875 waren es zwei Jahre, seitdem Abt Carl die Weihe als Abt empfangen. Welch' trauriger Jahrestag! Am folgenden Tage sollte die Austreibung stattfinden. Nachdem noch im Laufe des Nachmittags das Chorgebet für den ganzen Tag vollendet worden und alle dem hochwürdigsten Gute ihren letzten Besuch abgestattet, versammelten sie sich im Zimmer des Abtes. Bald erscheint der Polizei-Hauptmann und fordert die Klosterbewohner auf, das Gebäude zu verlassen. Mit fester Stimme protestiert der Abt im Namen all' seiner Mitbrüder gegen die Aufhebung und die Austreibung und verwahrt sich gegen jede Verletzung der Rechte des Klosters und erklärt, nur der Gewalt zu weichen. Der Polizei-Hauptmann nimmt ihn nun beim Arme und führt ihn zur Pforte hinaus bis in den äusseren Hof. Dort sagte er: 'So, jetzt sind Sie frei.' Und mit diesen Worten lässt er den Abt mit all' seinen Religiosen stehen und kehrt ins Kloster zurück, um von demselben als Eigentum (!?) der Regierung Besitz zu ergreifen», (Rixheim 1900, S. 18f.).

Es geht mir hier nicht darum, über die Männer, die dabei den Ton angaben, zu Gericht zu sitzen, oder über das Stimmvolk von damals zu

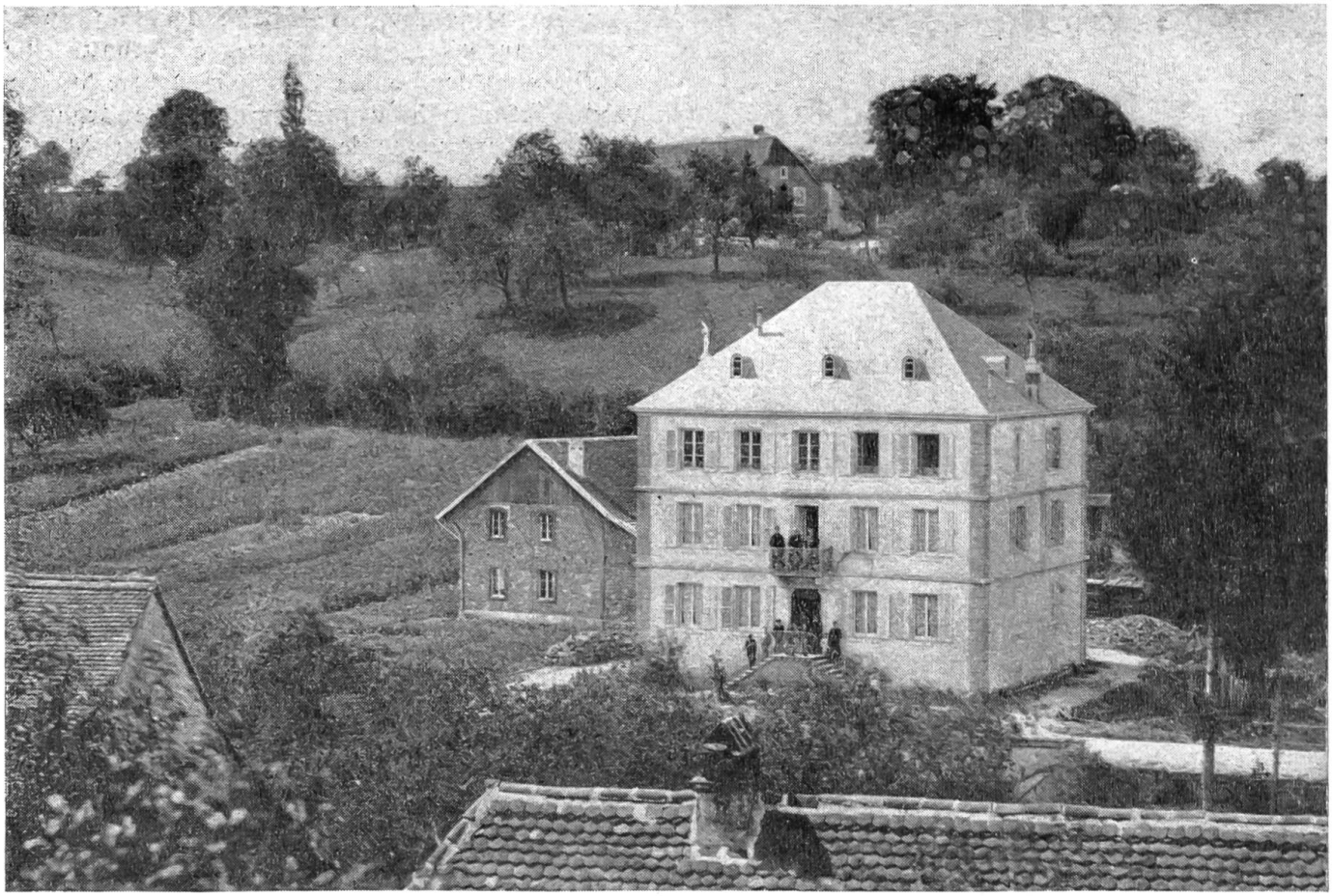

Das erste Haus in Delle

jammern. Wir sollen uns vielmehr freuen, dass durch den Kantonsratsbeschluss vom 25. März 1970 und die Volksabstimmung vom 7. Juni des gleichen Jahres das Kloster Mariastein wieder erstehen konnte. Damit ist dem Unrecht von früher genuggetan und als Christen haben wir zu vergeben und zu verzeihen, nicht nachzutragen und zu verurteilen.

Mir geht es hier um etwas anderes. Ich habe bei der Betrachtung unserer Klostergeschichte immer wieder gestaunt, dass unser Kloster verschiedentlich höchst kritische Situationen überstanden hat, wo es wirklich um Untergang oder Weiterbestand des heimatlosen Konventes ging.

Wieviele Klöster haben mit der Aufhebung auch das Zusammengehörigkeitsgefühl des Konventes verloren und existieren nicht mehr! Erinnert sei an das luzernische Kloster St. Urban vom Zisterzienserorden, das 1848 aufgehoben wurde und dessen letzter Konventuale, P. Leo Meyer, 1906 in Metzerlen gestorben ist, nachdem er sich von 1851—1874 in Mariastein aufgehalten hatte.

Eine solch kritische Situation war nun die Austreibung des Konventes von Mariastein vor hundert Jahren. Die Konventualen hätten sich ohne weiteres zerstreuen können, — niemand würde es ihnen verargen, —: auf Seelsorgeposten oder ins Privatleben zu Angehörigen. Jeder sollte ja eine staatliche Pension für seinen Lebensunterhalt bekommen. So geschah es bei vielen Aufhebungen: der Konvent starb aus, und geblieben sind vom Kloster nur noch der Name und ein zumeist zweckentfremdeter, aber kunstgeschichtlich bedeutsamer Gebäudekomplex. Hier liegt nun das grosse Verdienst von Abt Carl Motschi, der unter den schwierigsten Umständen den Konvent zusammenhielt. Nach der Ausweisung bezogen die Mönche sogleich Unterkunft im Gasthaus zu Mariastein. Von dort aus hielten sie Chorgebet und Messe weiterhin in der Klosterkirche. Aber so konnte es nicht weitergehen, sie mussten wegziehen. Inzwischen hatte man sich schon auf Frankreichs Boden, nahe an der Schweizer Grenze, nach einer neuen Niederlassungsmöglichkeit umgesehen. So machte man sich am Gründonnerstag, den 25. März auf den Weg nach Delle. Dort wurden sie zwar freundlich aufgenommen, aber was sie antrafen, war für ein Kloster nicht im geringsten das Entsprechende. In drei Gruppen aufgeteilt, lebte man im Pfarrhaus und bei Privatleuten. Dieser Zustand dauerte fast ein halbes Jahr, bis man im September am selben Ort gemeinsam ein Haus beziehen und bald sogar eine kleine Schule eröffnen konnte. Der Konvent hatte somit wieder eine Heimat, wo auch der Klosternachwuchs nicht ausblieb.

Doch schon bald wehte im bisher klosterfreundlichen Frankreich ein anderer Wind, der zeitweise wieder abzuflauen schien. Doch 1901 traten die sog. Vereinsgesetze in Kraft, denen alle Männerorden und -Kongregationen bis auf seltene Ausnahmen zum Opfer fielen. Um daher einer gewaltsamen Aufhebung und Ausweisung zuvorzukommen, blieb nichts anderes übrig, als Delle vorher aufzugeben, um noch die klösterlichen Mobilien zu retten. Hier kommt nun wieder ein solch kritischer Moment. Der Konvent stand praktisch wieder auf der Strasse, aber noch schlimmer war: man hatte zwar verschiedene Projekte für eine neue klösterliche Niederlassung, keines liess sich jedoch realisieren. Hätte hier der neue Abt Vinzenz Motschi (1900—1905), der Stiefbruder seines Vorgängers, den Konvent nicht zusammengehalten, obgleich er über längere Zeit zerstreut war, und nicht tatkräftig und unter vielen Opfern eine neue Niederlassung gesucht, Mariastein würde wohl heute nicht mehr bestehen.

Im Herbst 1902 erwarb man in Dürrnberg bei Hallein, in der Nähe von Salzburg, zwei Häuser und richtete dort ein benediktinisches Priorat ein. So hatte der Konvent wieder eine Heimat, doch in der Fremde und in weiter Ferne. Das erwies sich bald als Nachteil, denn gemäss Aufhebungsgesetz versahen zwei Patres

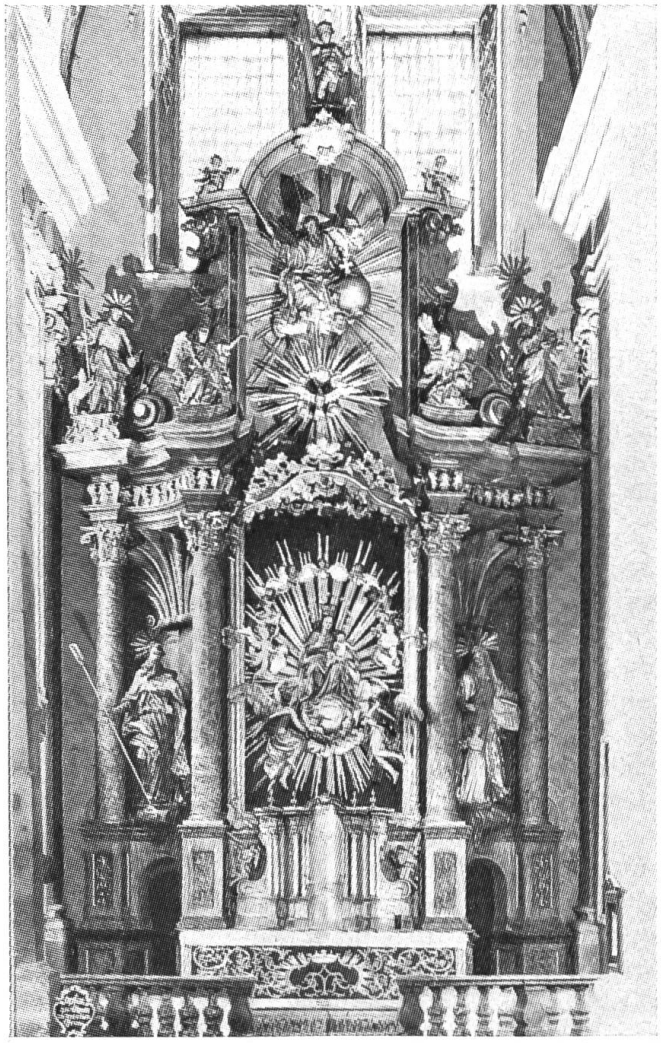

Hochaltar der Wallfahrtskirche Dürnberg, erbaut von Leopold Fuchs und Jacob Schemberger (1749—51)

weiterhin die Wallfahrt in Mariastein, und die Klosterpfarreien betreuten ebenfalls Mariasteiner Konventualen. Der Kontakt mit den Mitbrüdern in der Schweiz litt von Dürrnberg aus. Darum wurde 1906 in Bregenz, also wieder nahe an der Schweizer Grenze, das St. Gallusstift begründet. Gleichzeitig übernahmen Mariasteiner Patres auf Bitten der Urner Regierung hin die Führung des Kollegiums in Altdorf. Zahlenmässig wuchs der Konvent wie noch nie. So war alles wieder in bester Ordnung: Der Hauptsitz des Klosters lag in Oesterreich, man hatte eine sichere Stellung auf Schweizerboden mit dem Altdorfer Kollegium, die Besetzung der Klosterpfarreien durch Mariasteiner Konventualen war unbestritten, ebenso die Betreuung der Wallfahrt im Stein. Der Name Mariastein haftete zwar am Konvent, aber staatsrechtlich war es nicht mehr seine Heimat.

Am 2. Januar 1941 ergab sich wiederum eine kritische Situation. Die Nationalsozialisten hoben das St. Gallusstift auf. Die Schweizer Mönche wurden an die Grenze gestellt, die Gebäulichkeiten beschlagnahmt, die Kirche profaniert. Bei der Ausweisung sagte ein Gestapo-Mann dem damaligen Abte Basilius Niederberger (1937—71): «Gehen Sie nach Mariastein, das ist Ihr Mutterhaus!» Ein prophetisches Wort? Der Geist weht, durch wen er will! Jedenfalls richtete der Abt an die solothurnische Regierung für die von Bregenz Vertriebenen ein Gesuch um die Erlaubnis, in Mariastein Aufenthalt nehmen zu dürfen, was bewilligt wurde. Sicher bestand 1941 nicht eine unmittelbare Gefahr, dass sich der Konvent hätte auflösen können, hatte man doch in Altdorf vor kurzem das Professorenhaus gebaut, das als klösterliche Niederlassung konzipiert worden war, und so hätte man es schon bewerkstelligen können, dort den Klosternachwuchs heranzubilden und so dem Konvent den Weiterbestand zu garantieren. Aber man musste damals immer mit dem Artikel 52 der Bundesverfassung rechnen, und hätte jemand

eine Klage eingereicht, wäre das Professorenhaus wahrscheinlich unter das Verbot der Errichtung neuer Klöster gefallen.

Nun gibt es aber auch noch vor 1874/75 einen kritischen Moment, der aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach dem Kloster samt der Marienwallfahrt den Todesstoss hätte geben können. Am 8. März 1798 besetzten französische Soldaten das Kloster. Die Mönche wurden ausgewiesen und flohen zuerst in ihre Propstei Wittnau im damals noch österreichischen Fricktal. Ein Jahr darauf waren sie gezwungen, in süddeutschen Klöstern Aufenthalt zu nehmen. Die Klostergüter wurden vom Staat verkauft oder verpachtet. In den Klostergebäulichkeiten in Mariastein hausten Fremde, die das Haus in einen trostlosen Zustand verfallen liessen und selber das Ihrige dazu beitrugen. Das Ende Mariasteins schien besiegelt zu sein. Doch sollte es nicht untergehen, wie z. B. die weitaus berühmtere Prämonstratenserabtei Bellelay im damaligen baslerischen Fürstbistum, die 1797 ebenfalls durch die französischen Revolutionssoldaten besetzt, aufgehoben und dann verschachert wurde. Abt Hieronymus Brunner (1765—1804), der während dieser schrecklichen Zeit zu halten und zu retten suchte, was er konnte, kaufte 1802 alle Ansprüche auf, die sich aus den vorausgehenden Kauf- und Pachtverträgen ergeben hatten. So durfte er in sein total verwahrlostes Kloster zurückkehren. Dann machte er sich an den Wiederaufbau und die Sammlung des zerstreuten Konventes. Mariastein als Kloster und seine Wallfahrt erstanden wieder.

Man könnte nun auch noch einen Schritt weiter zurück gehen und auch die Geschichte des Klosters Beinwil, das ja bekanntlich 1648 nach Mariastein verlegt wurde, in unsere Betrachtung einbeziehen. Armut und schlechte Verwaltung, Ueberfälle und Plünderungen, Nachwuchsmangel und persönliches Versagen kennzeichnen die Jahrhunderte seiner Geschichte mit dem schlussendlichen Ergebnis, dass 1554/55 der Konvent ausstarb. Die Stadt Solothurn als weltliche Beschirmerin des Klosters setzte zuerst Weltgeistliche als Verwalter ein, dann berief sie aus Einsiedeln und Rheinau Mönche, die das benediktinische Leben wieder einführen sollten. Lange wollte es nicht gelingen, da der herangebildete Konvent wieder vom Aussterben bedroht war, bis dann 1633 der Personalbestand des Klosters gesichert war und man aus den eigenen Reihen wieder einen Abt wählen konnte.

Nach all dem darf man sich nun fragen: Warum hat denn gerade der Konvent von Mariastein immer wieder überlebt, sich nicht aufgelöst, sondern durchgehalten? Rein historisch-rational lassen sich natürlich immer wieder Gründe finden, die es irgendwie erklärlich machen, warum der Konvent trotz allem erhalten blieb. Aber genügt das, besonders wenn man weiss, dass so und so viele Klöster gleiche kritische Situationen eben nicht überstanden haben und untergegangen sind? Ich bin überzeugt, dass wir hier auch vor einem Geheimnis der Gnade und der Vorsehung Gottes stehen. Dazu noch einige Gedanken:

Ein Konvent kann sich in seiner Existenz und in seinem Bestand nur übernatürlich verstehen. Rein äusserlich gesehen ist eine Mönchsgemeinschaft irgendwie eine zusammengewürfelte Vereinigung ungleichen Alters aus unterschiedlicher familiärer Herkunft mit verschiedenen Begabungen und Charakteren. Jeder einzelne davon kann und muss seine Berufung zu dieser Lebensweise nur aus dem Glauben heraus begründen. Ein experimentelles Kriterium dafür gibt es ja nicht. Der Benediktiner mit seinem besonderen Stabilitätsgelübde bindet sich aber an eine ganz bestimmte Gemeinschaft. Auch diese Gemeinschaft kann ihre Existenz als Gemeinschaft nur von ihrer Berufung her verstehen. Darum darf und muss der einzelne auch hinter dem Zustandekommen dieser Gemeinschaft den konkreten Willen Gottes erkennen, der diese Gemeinschaft durch seinen Geist zusammengeführt hat, damit sie gerade als gottgewollte und gottberufene, aber

St. Gallusstift in Bregenz/Vorarlberg

auch als geistgeführte Gemeinschaft das benediktinische «Bete und arbeite» vollziehe.

Wenn nun aber die Existenz eines Konventes nur aus dem Glauben heraus verstanden werden kann, so steht auch hinter dem Weiterbestehen einer Mönchsgemeinschaft der Wille und die Führung Gottes, der dabei immer wieder Menschen als seine Werkzeuge beruft, um sein Werk zu erhalten und weiter zu führen. Das bewahrheitet sich eindrücklich am Mariasteiner Konvent im Verlaufe seiner Geschichte, weil Gottes Vorsehung hier geradezu «spürbar» wird in den kritischen Momenten, wo der Konvent hätte auseinanderfallen können, um für immer unterzugehen.

Und noch etwas: Gott ist treu, und aus dieser Treue heraus steht Gott zu seiner Berufung, sogar über die menschliche Untreue hinweg. Nach all dem, was wir heute aus der menschlichen Psychologie wissen, ist ohne weiteres zuzugestehen, dass in Einzelfällen «Fehlberufungen» vorkommen. Es ist aber auch ernsthaft zu überlegen, ob es nicht vielleicht auch echte Berufungen «auf Zeit» gibt *, so dass man sich hüten sollte, über andere das Urteil von «untreu» zu fällen. Eine benediktinische Ordensgemeinschaft als Gemeinschaft darf sich jedoch sicher viel unproblematischer als berufen verstehen, da sie ja nicht nur die Summe aller Einzelberufungen ist, sondern als Gemeinschaft einen Auftrag Gottes hat. Ihre Antwort auf diese Berufung wird darum auch als Gemeinschaft Treue verlangen. Von der Geschichte des Mariasteiner Konventes her darf man es sicher auch wagen zu sagen, dass er treu war als Gemeinschaft, treu in dem Sinne, dass er unter härtesten Bedingungen und Entbehrungen auch als Gemeinschaft seinen Verpflichtungen nachkommen wollte und das monastische Erbe der Vorfahren auch in schwierigen Zeiten treu zu bewahren suchte. Natürlich dürfen wir daraus nicht die Folgerung ziehen, als ob alle anderen Konvente, die untergegangen sind, weniger treu gewesen wären, oder dass Gott seine Treue aufgekündigt hätte. Sicherlich gibt es Einzelfälle, wo wohl von Schuld gesprochen werden darf. Aber ein Kloster verfolgt ja keinen Selbstzweck, sondern hat eine Sendung zu erfüllen. Diese kann unter Umständen zeitlich befristet sein. Dann liegt es wohl auch in der Führung Gottes, dass ein solches Kloster von der Bühne der Geschichte abtreten muss, wenn seine Funktion erfüllt ist. Aber darüber zu urteilen, steht uns nicht zu.

Mariastein ist 1970/71 als Kloster staatsrechtlich wieder erstanden. Auch hierin sieht der Glaubende ein Zeichen der gütigen Vorsehung Gottes. Es wird nun die grosse und heilige Aufgabe des jetzigen Konventes sein, seine Existenz und seinen Weiterbestand auch heute weiterhin aus dem Glauben heraus zu verstehen und von dieser benediktinischen Berufung her in Treue dem zu dienen, der sich schon immer als treu erwiesen hat.

Es ist heute für den Mariasteiner Konvent sicher nicht leicht, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten und seine Zukunft zur Ehre Gottes und für den Dienst am Mitmenschen zu planen. Sicher wird aber diese Zukunft dem benediktinischen Erbe verpflichtet sein müssen. Ein volles Mass von Mut und Hoffnung wird dabei verlangt. Aber wir haben die Zuversicht, dass Gottes Vorsehung durch die Fürbitte Unserer Lieben Frau im Stein auch weiterhin über Mariastein walten wird.

* Vgl. Karl Rahner: Wagnis des Christen. Geistliche Texte: Berufung, Beruf, Ordensberuf. Freiburg: Herder 1974, S. 151.